

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 50.0

Datum: 4. JUNI 2015

vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Vincent Drews

**Dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden  
AF0536/15**

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. „Wie viele freie Kapazitäten gibt es in der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden?“**

Mit Stand 28. Mai 2015 gab es in dezentralen Unterbringungsobjekten 145 freie Plätze/Betten. Eine Aussage über die tatsächliche Belegbarkeit ist mit dieser Aussage nicht verbunden. Die tatsächliche Belegung erfolgt unter Berücksichtigung der in der Antwort zur 8. Frage dargelegten Kriterien.

**2. „Wo befinden sich die dezentralen Unterkünfte (aufgeschlüsselt nach Ortsämtern)?“**

Die dezentralen Unterkünfte befinden sich in der Regel in Mietshäusern. Die genauen Adressen der Wohnungen werden nicht veröffentlicht. Eine Aufschlüsselung nach Ortsämtern entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ortsamt	Anzahl Wohneinheiten
Klotzsche	1
OA Altstadt	30
OA Blasewitz	15
OA Cotta	120
OA Leubniz	18
OA Neustadt	36
OA Pieschen	6
OA Plauen	34
OA Prohlis	71
Gesamt	331

- 3. „Wie viele Wohnungen für die dezentrale Unterbringung wurden bei Vermieter\_innen angemietet, die nicht die Gagfah sind? Wie viele Asylsuchende sind bei diesen Vermieter\_innen untergebracht? In welchen Ortsamtsgebieten befinden sich diese Wohnungen?“**

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die als Anlage angehängte Tabelle.

- 4. „Wie viele Hauseingänge gibt es, in denen sich nur eine Unterbringungseinheit befindet?“**

Zum Stand 28. Mai 2015 befinden sich in insgesamt 142 Hauseingängen/Objekten jeweils nur eine Unterbringungseinheit.

- 5. „Wie viele Unterbringungseinheiten befinden sich in Gebäuden, in denen sich mehr als eine dezentrale Unterkunft in einem Hauseingang befindet?“**

Zum Stand 28. Mai 2015 befinden sich 168 Unterbringungseinheiten (Wohnungen) in Gebäuden mit mehr als einer dezentralen Unterkunft je Hauseingang.

- 6. „Wie viele Wohnungen sind mit der Maximalzahl an Bewohnern belegt?“**

Zum Stand 28. Mai 2015 sind 146 Wohnungen mit der Maximalzahl an Bewohnern belegt.

- 7. „Wie viele Durchgangszimmer werden dabei als Wohnraum genutzt? Wie viele Menschen betrifft das?“**

Die Anzahl der Durchgangszimmer wird nicht statistisch erfasst. Ziel ist, Wohnungen mit vorhandenen Durchgangszimmern möglichst mit Familien zu belegen.

- 8. „Nach welchen Kriterien werden die Wohnungen belegt? Wird auf Nationalitäten, Religionen etc. Rücksicht genommen?“**

Die höchste Priorität bei der Belegung aller Unterbringungsplätze (zentrale und dezentrale) hat die Unterbringung der zugewiesenen Asylsuchenden durch die zentrale Ausländerbehörde Sachsens. Die Landeshauptstadt Dresden ist gesetzlich verpflichtet, die zugewiesenen Personen unterzubringen. Die Verpflichtung besteht unabhängig vom verfügbaren Platzangebot. Dieser Anforderung sind alle anderen Kriterien unterzuordnen.

Nach der Erfüllung der Unterbringungspflicht werden zwingende medizinische Gründe bei der Unterbringung berücksichtigt. Die gleiche Priorität hat die Entschärfung schwerer und gewalttätiger Konflikte in den Wohnungen sowie eine familiengerechte Unterbringung.

Weiter finden, sofern hinsichtlich der Unterbringungskapazität Spielraum besteht, religiöse und ethnische Zugehörigkeiten Berücksichtigung.

Danach werden sonstige Anforderungen oder Wünsche berücksichtigt, sofern diese angemessen und erfüllbar sind. Zu nennen sind hier:

- Schulbesuch
- Freundschaften oder persönliche Konflikte
- Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Bedarf an Ruhephasen
- Wünsche hinsichtlich Stadtgebiet
- Wunsch nach Unterbringung im Einzelzimmer (ohne medizinische Indikation)

**9. „Welche Maßnahmen können von welcher Stelle ergriffen werden, wenn es zu Problemen innerhalb der Wohngemeinschaften kommt?“**

Bei Problemen in den Wohngemeinschaften sind die zuständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter der freien Träger erste Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner. Sie beraten die Bewohnerinnen/Bewohner und vermitteln bei Problemen und Konflikten. Sofern notwendig, nehmen sie Kontakt zum Sozialamt oder anderen Beteiligten auf.

Bei schweren Konflikten, insbesondere Gewaltandrohung oder Anwendung, wird in Abhängigkeit vom Einzelfall die Polizei hinzugezogen und das Sozialamt informiert. Sofern der Konflikt nicht lösbar ist, werden einzelne Bewohnerinnen/Bewohner in andere Unterkünfte zugewiesen oder die Wohngemeinschaft wird aufgelöst.

**10. „Wer ist Ansprechpartner\_in und zuständig für Beschwerden von Nachbarn dezentraler Unterbringungseinrichtungen?“**

Die zuständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und die Regionalkoordinatorinnen/Regionalkoordinatoren (Kontaktdaten unter [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl)) stehen grundsätzlich auch als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für die Nachbarn der dezentralen Wohnungen zur Verfügung. In der Praxis werden aber Beschwerden häufig direkt an den Vermieter gerichtet, welcher diese an das Sozialamt zur Klärung weiterleitet. Kommt es zu Problemen innerhalb von Wohngemeinschaften, können alle an der Unterbringung Beteiligten Einfluss nehmen. Das sind die Asylsuchenden selbst, die Anwohnerinnen/Anwohner, die Hausverwaltung, die Polizei, ehrenamtliche Initiativen die sozialen Betreuerinnen/Betreuer und das Sozialamt.

Über entsprechende Informationen, Hausordnungen, Belehrungen sind die Beteiligten über Kontaktdaten und Verfahrensabläufe in Kenntnis. So wird gesichert, dass die soziale Betreuung bzw. das Sozialamt informiert ist und entsprechend reagieren kann. Dadurch können bereits im Vorfeld auch konflikthafte Entwicklungen wahrgenommen und entschärft werden. Zentrale Ansprechpersonen sind die sozialen Betreuerinnen/Betreuer.

**11. „Wie werden Beschwerden von Nachbarn dezentraler Unterbringung derzeit bearbeitet und versucht zu lösen?“**

Beschwerden werden durch das Sozialamt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern bearbeitet. Beschwerden von Nachbarn dezentraler Unterbringung erreichen in der Regel die soziale Betreuung. Die Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer klären dann vor Ort mit den Bürgern und Asylsuchenden die jeweilige Situation. In der Regel wird durch die konkrete Begegnung das Verständnis und die Rücksichtnahme füreinander hergestellt. Im Ausnahmefall kann auch eine Umbelegung in eine andere Unterkunft die Folge sein, welche durch das Sozialamt veranlasst wird. Wenn die Beschwerde direkt das Sozialamt erreicht, wird o. g. Verfahrensweise in Abstimmung mit der Sozialbetreuung umgesetzt.

Die Lösung der Problemsituationen erfolgt stets im Zusammenwirken mit den vor Ort Tätigen bzw. Wohnenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Anlage

Ortsamt	R&M Immobilienmanagement GmbH		Sonstige		Terra Immobilien Vermittlungs- und Verwaltungs GmbH		WertINVEST	
	Anzahl Wohnungen	Anzahl Personen	Anzahl Wohnungen	Anzahl Personen	Anzahl Wohnungen	Anzahl Personen	Anzahl Wohnungen	Anzahl Personen
Klotzsche			1	4				
OA Blasewitz	1	7						
OA Cotta	1	6						
OA Leuben			1	5				
OA Neustadt			10	41	1	4	1	3
OA Pieschen			3	15				
OA Plauen			2	3				
OA Prohlis							7	28
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>68</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>31</b>

Tabelle 2: Übersicht über Wohnungen außerhalb des Wohnungsunternehmens GAGFAH nach Ortsamt